

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11)

Veröffentlichungsnummer:

0 238 072
A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21)

Anmeldenummer: 87103999.6

(51)

Int. Cl. 4: **B65D 5/52**, B65D 71/00

(22)

Anmeldetag: 18.03.87

(30)

Priorität: 21.03.86 DE 3609606

(43)

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
23.09.87 Patentblatt 87/39

(84)

Benannte Vertragsstaaten:
BE DE FR LU NL

(71)

Anmelder: **Gustav Stabernack GmbH**
Dirlammer Strasse 22
D-6420 Lauterbach/Hessen(DE)
Anmelder: **Maizena Gesellschaft mbH**
Knorrstrasse 1
D-7100 Heilbronn(DE)

(72)

Erfinder: **Kaiser, Manfred**
Schöttlerstrasse 8
D-7100 Heilbronn(DE)
Erfinder: **Ruhmez, Elke**
Am Sünderteig
D-7100 Heilbronn(DE)
Erfinder: **Engemann, Peter**
Memelstrasse 6
D-6420 Lauterbach, Hess 1(DE)

(74)

Vertreter: **Gudel, Diether, Dr. et al**
Patentanwälte Dr. V. Schmied-Kowarzik
Dipl.-Ing. G. Dannenberg Dr. P. Weinhold Dr.
D. Gudel Dipl.-Ing. S. Schubert Dr. P. Barz
Grosse Eschenheimer Strasse 39
D-6000 Frankfurt am Main 1(DE)

(54)

Als Versand- und Verkaufseinheit ausgebildete Palette.

(57) Beschrieben wird eine als Versand- und Verkaufseinheit ausgebildete Palette mit einem Aufbau aus Faltmaterial zur Aufnahme und Darbietung von übereinander befindlichen Lagen von Waren mit schalenförmigen Aufnahmebehältern für die Waren, die in sie eingesetzten Waren an den Vorderseiten (4) und an den Seitenwänden (3) der Aufnahmebehälter zumindest in ihrem oberen Teil frei lassen, ferner mit jeweils wenigstens zwei zu einer Gruppe nebeneinander angeordneten Aufnahmebehältern, wobei die nebeneinander angeordneten Gruppen der Aufnahmebehälter an den Seiten und an der Rückseite jeweils von einem U-Teil umschlossen sind, und wobei eine Sammelschale mit einem umlaufenden Rand (9) an ihrer Oberseite vorgesehen ist, in die die Aufnahmebehälter der jeweils oberen Lage eingesetzt werden können.

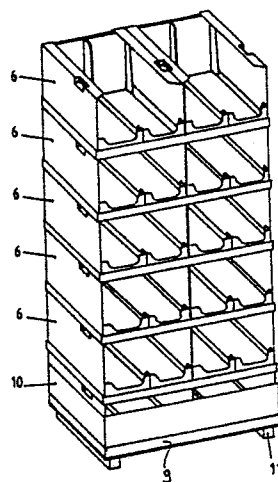


Fig. 4

Als Versand-und Verkaufseinheit ausgebildete Palette

Die Erfindung betrifft eine als Versand-und Verkaufseinheit ausgebildete Palette mit einem Aufbau aus Faltnmaterial zur Aufnahme und Darbietung von übereinander befindlichen Lagen von Waren.

Auf derartigen Paletten werden die betreffenden Waren lageweise gestapelt und kommen anschließend zum Versand. Am Ort des Verkaufs, beispielsweise in einem Ladengeschäft, werden die Waren üblicherweise ohne vorheriges Umpacken direkt dem Käufer dargeboten, der sie aus der Einheit einzeln entnehmen kann.

Eine bekannte derartige Palette für selbsttragende Waren besteht aus einem Tragrost mit Füßen, üblicherweise aus Holz oder Holzwerkstoff, über den von oben ein Umkarton gestülpt ist, so daß in dem dadurch entstehenden, quaderförmigen Hohlraum die selbsttragenden Verpackungen der betreffenden Waren aufgenommen werden können. Der Stülpkarton kann derart geöffnet werden, daß seine Rückwand praktisch zur Gänze stehen bleibt, während seine Vorderwand zum größeren Teil abgetrennt wird. Die Reißlinie in den Seitenwänden des Stülpkartons verläuft schräg.

Für selbsttragende Waren hat sich diese bekannte Palette bewährt. Nicht selbsttragende Artikel können mit dieser Palette aber nicht versendet und verkauft werden.

Zum Stand der Technik wird auch verwiesen auf die Deutsche Gebrauchsmusterschrift 8,225,871, von der die Erfindung ausgeht. Jede Lage des Aufbaus besteht dort aus einer einzigen Faltschachtel mit einem kreuzförmigen Einsatz, durch den das Innere der Faltschachtel in vier Räume unterteilt wird. Diese sind durch Ausschnitte in der Vorderwand bzw. Rückwand der Faltschachtel zugänglich. Man muß hier also dafür sorgen, daß sowohl die Vorderseite wie auch die Rückseite der Palette frei zugänglich sind. Dies ist aber nicht immer gegeben.

Die Stapelbarkeit der Faltschachtel wird dort über gesonderte, in vorbestimmter Höhe in die Ecken geklebte Holzprofilstäbe erreicht. Dies ist aber arbeits- und materialaufwendig.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine als Versand-und Verkaufseinheit ausgebildete Palette der eingangs genannten Art vorzuschlagen, die auch für nicht tragende Waren geeignet ist.

Ihr gesamter Stauraum soll außerdem von einer einzigen Seite, der Vorderseite, her zugänglich sein. Außerdem soll sie material- und arbeitssparend aufgestellt werden können.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist die Erfindung dadurch gekennzeichnet, daß schalenförmige Aufnahmebehälter für die Waren vorgesehen sind, die die in sie eingesetzten Waren an den Vorderseiten und an den Seitenwänden der Aufnahmebehälter zumindest in ihrem oberen Teil frei lassen, daß jeweils wenigstens zwei der Aufnahmebehälter zu einer Gruppe nebeneinander angeordnet sind, daß die nebeneinander angeordneten Gruppen der Aufnahmebehälter an den Seiten und an der Rückseite jeweils von einem U-Teil umschlossen sind, das an seiner Oberseite wenigstens einen horizontal verlaufenden Klebeflansch hat und daß eine Sammelschale mit einem umlaufenden Rand an ihrer Oberseite vorgesehen ist, die an ihrer Unterseite mit dem Klebeflansch verbunden ist und in die die Aufnahmebehälter der jeweils oberen Lage eingesetzt werden können.

Die eigentliche Tragfunktion des aus Faltnmaterial bestehenden Aufbaus wird somit von der Baueinheit übernommen, die aus den nebeneinander gesetzten U-Teilen besteht, die gemeinsam jeweils mit einer sie überdeckenden Sammelschale verbunden sind. Die U-Teile sind nach unten offen, so daß sie ohne weiteres über die mit den Waren befüllten, schalenförmigen Aufnahmebehälter gestülpt werden können. Auf die beschriebene Art und Weise werden die verschiedenen Lagen der erfindungsgemäßen Palette übereinander aufgebaut. Über die gesamte, derart aufgebaute Palette wird anschließend noch ein Stülpkarton von oben gestülpt, der den gesamten Aufbau einschließlich der in ihm verpackten Waren lagesicher und versandfertig hält.

Am Ort des Verkaufs wird zunächst der Stülpkarton entfernt und es sind dann sofort die Waren der obersten Lage von vorne frei zugänglich, nämlich über die Vorderseiten der U-Teile. Die U-Teile der obersten Lage brauchen nämlich durch die Sammelschale nicht mehr miteinander verbunden zu werden. Es kann aber auch hier eine Sammelschale vorgesehen sein.

Zum Verkauf der betreffenden Lage werden die U-Teile, gegebenenfalls mit der mit ihnen verklebten Sammelschale, nach oben abgezogen und die betreffenden Waren, beispielsweise nicht tragende Beutel, sind dann von vorne und von der Seite her frei zugänglich. Dennoch werden sie in ihren schalenförmigen Aufnahmebehältern gehalten.

Auf diese Weise kann die gesamte Palette abverkauft werden. Als Staubschutz für die unterste Lage der Palette wird vorzugsweise eine Ringmanschette verwendet, die in die Sammelschale eingesetzt werden kann und dadurch an dieser Lage fixiert wird.

Bevorzugt wird es ferner, wenn im vorderen Bereich der Klebeflansche sowie der daran angrenzenden Seitenwände der U-Teile in Querrichtung verlaufende, paarweise Schnitte vorgesehen sind, wobei das zwischen den Schnitten befindliche Faltmaterial nach innen gefaltet ist. Nachdem diese Klebeflansche nur mit ihren rückwärtigen Teilen an der Rückwand der U-Teile angeklebt sind, dient die beschriebene Faltung nach innen dazu, beim Verleimen der U-Teile mit ihrer Sammelschale auch im vorderen Bereich den notwendigen Gegendruck aufzubringen. Die Schnitte sind gegebenenfalls aber auch entbehrlich.

Die Anzahl der Aufnahmebehälter, U-Teile und Sammelschalen wird man den jeweiligen Verhältnissen anpassen. Für jede Lage sollte eine einzige Sammelschale vorgesehen sein, die vorzugsweise zwei U-Teile miteinander verbindet, wobei in jedem der U-Teile vorzugsweise wiederum zwei Aufnahmebehälter untergebracht sind.

Die Erfindung wird im folgenden anhand eines Ausführungsbeispiels näher erläutert, aus dem sich weitere wichtige Merkmale ergeben. Es zeigt:

Fig. 1 -perspektivisch einen der Aufnahmebehälter;

Fig. 2 -perspektivisch eines der U-Teile;

Fig. 3 -ebenfalls perspektivisch eine Baueinheit, bestehend aus zwei nebeneinander befindlichen U-Teilen, die über eine Sammelschale miteinander verbunden sind, auf die eine einzige Sammelschale aufgesetzt ist, wobei außerdem mehrere der Aufnahmebehälter in ihren U-Teilen gezeigt sind;

Fig. 4 -perspektivisch eine aus diesen Bestandteilen sowie einer Ringmanschette aufgebaute Palette.

Fig. 1 zeigt einen schalenförmigen Aufnahmebehälter mit rechteckigem Grundriß mit einem Boden 1, einer Rückwand 2, zwei Seitenwänden 3 und einer Vorderwand 4. Die Rückwand 2 ist fühlbar höher als die Seitenwände und die Vorderwand. Die Höhe der Rückwand entspricht etwa der Höhe der in den Behältern aufzubewahrenden Waren, beispielsweise Beuteln.

Zwei dieser Aufnahmebehälter werden nebeneinander gesetzt, wie dies auch Fig. 3 zeigt. Über diese Gruppe wird dann ein U-Teil nach Fig. 2 gesetzt, welches aus einer Rückwand 5, zwei Seitenwänden 6 und zwei oberen Klebelaschen 7 besteht. Die Abmessungen sind so getroffen, daß sich das U-Teil eng an die mit den Waren befüllten Aufnahmebehälter nach Fig. 1 anlegt.

Zwei U-Teile nach Fig. 2 werden mit ihren Seitenwänden nebeneinander gelegt. Anschließend werden die Oberseiten der Klebelaschen 7 mit Leim besprüht und es wird dann auf die Gruppe der U-Teile eine Sammelschale aufgesetzt, die dadurch mit den U-Teilen verklebt wird. Die

Sammelschale hat einen Boden 8 entsprechend der Größe der beiden nebeneinander befindlichen U-Teile, sowie einen umlaufenden Rand 9, der nach oben vorsteht.

Fig. 3 zeigt die Anordnung dieser Baueinheit bestehend aus einer Sammelschale mit zwei mit ihr verklebten U-Teilen und einem weiteren, auf die Oberseite aufgesetzten U-Teil. In die U-Teile sind von vorne die Aufnahmebehälter nach Fig. 1 eingeschoben.

Nach diesem Prinzip werden die Lager der Palette aufgebaut. Dies zeigt Fig. 4.

Die U-Teile, die Sammelschale und die Aufnahmebehälter der untersten Lage werden von einer Ringmanschette 10 umschlossen, die als Staubschutz dient. Die Ringmanschette ist von oben in die Sammelschale eingesetzt. Sie hat vorzugsweise eine Höhe etwa entsprechend der Höhe der untersten Lage.

Von oben wird anschließend ein unter offener Stülpkarton über die fertige Palette nach Fig. 4 gestülpt, die dann versandfertig ist.

Am Ort des Verkaufs wird der Umkarton nach oben abgezogen und es kann jetzt mit dem Verkauf der obersten Lage begonnen werden, wobei gegebenenfalls die U-Teile dieser obersten Lage auch noch nach oben abgezogen werden. Die Waren sind dann von vorne und von der Seite gut sichtbar. Ist die oberste Lage abverkauft, so wird die Baueinheit, bestehend aus der darunter befindlichen Sammelschale mit den an ihr hängenden U-Teilen nach oben abgezogen und die nächste Lage wird abverkauft und so fort. Zum Verkaufen der untersten Lage muß natürlich die Ringmanschette 10 nach oben abgezogen werden.

Fig. 2 zeigt auch, daß zwischen parallelen Schnitten 12 befindliche Teile der Wände 6 und der Klebelaschen 7 nach innen gefaltet sind zur Stabilisierung der Klebelaschen im vorderen Bereich. Im rückwärtigen Bereich sind an die dortigen Kanten der Klebelaschen kürzere Klebelaschen angelenkt, die über die betreffende Rückwand 5 gefaltet und dort mit der Rückwand verklebt sind. Dadurch werden die Klebelaschen horizontal gehalten.

Es ist ersichtlich, daß durch den beschriebenen Aufbau die jeweiligen Produkte der jeweils obersten Lage an der Vorderseite und seitlich vollkommen frei stehen. Lediglich an der Rückseite verbleibt die Rückwand 2 der Aufnahmebehälter. Die darunter befindlichen Lagen sind seitlich und an der Rückseite durch die U-Teile geschützt. An der Vorderseite kann jedoch aus jedem Gefach Ware entnommen werden.

Ansprüche

1. Als Versand- und Verkaufseinheit ausgebildete Palette mit einem im wesentlichen aus Faltmaterial bestehenden Aufbau zur Aufnahme und Darbietung von übereinander befindlichen Lagen von Waren, gebildet durch schalenförmige Aufnahmebehälter für die Waren, die in sie eingesetzten Waren an den Vorderseiten der Aufnahmebehälter zumindest in ihrem oberen Teil frei lassen, **dadurch gekennzeichnet**,
daß die Aufnahmebehälter (Fig. 1) die in sie eingesetzten Waren auch an den Seitenwänden (3) zumindest in ihrem oberen Teil frei lassen, daß jeweils wenigstens zwei der getrennte Einheiten bildenden Aufnahmebehälter zu einer Gruppe nebeneinander angeordnet sind, daß die nebeneinander angeordneten Gruppen der Aufnahmebehälter an den Seiten und an der Rückseite jeweils von einem U-Teil umschlossen sind, das an seiner Oberseite wenigstens einen horizontal verlaufenden Klebeflansch (7) hat und daß eine Sammelschale mit einem umlaufenden Rand (9) an ihrer Oberseite vorgesehen ist, die an ihrer Unterseite mit dem Klebeflansch (7) verbunden ist und in die die Aufnahmebehälter der jeweils oberen Lage eingesetzt werden können.
2. Palette nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**,
daß eine die unterste Lage umschließende Ringmanschette (10) vorgesehen ist.
3. Palette nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**,
daß im vorderen Bereich der Klebeflansche (7) sowie der daran angrenzenden Seitenwände (6) der U-Teile in Querrichtung verlaufende, paarweise Schnitte (12) vorgesehen sind und daß das zwischen den Schnitten (12) befindliche Faltmaterial nach innen gefaltet ist.
4. Palette nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**,
daß in jeder Lage vier Aufnahmebehälter, zwei U-Teile und eine Sammelschale vorgesehen sind.
5. Palette nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**,
daß ein an der Unterseite offener Umkarton für den Aufbau der Palette vorgesehen ist.

50

55

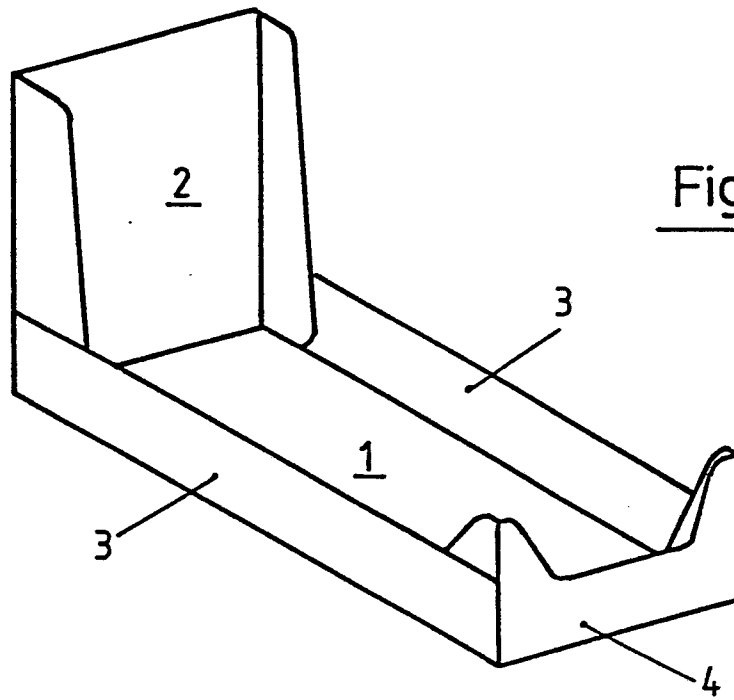


Fig. 1

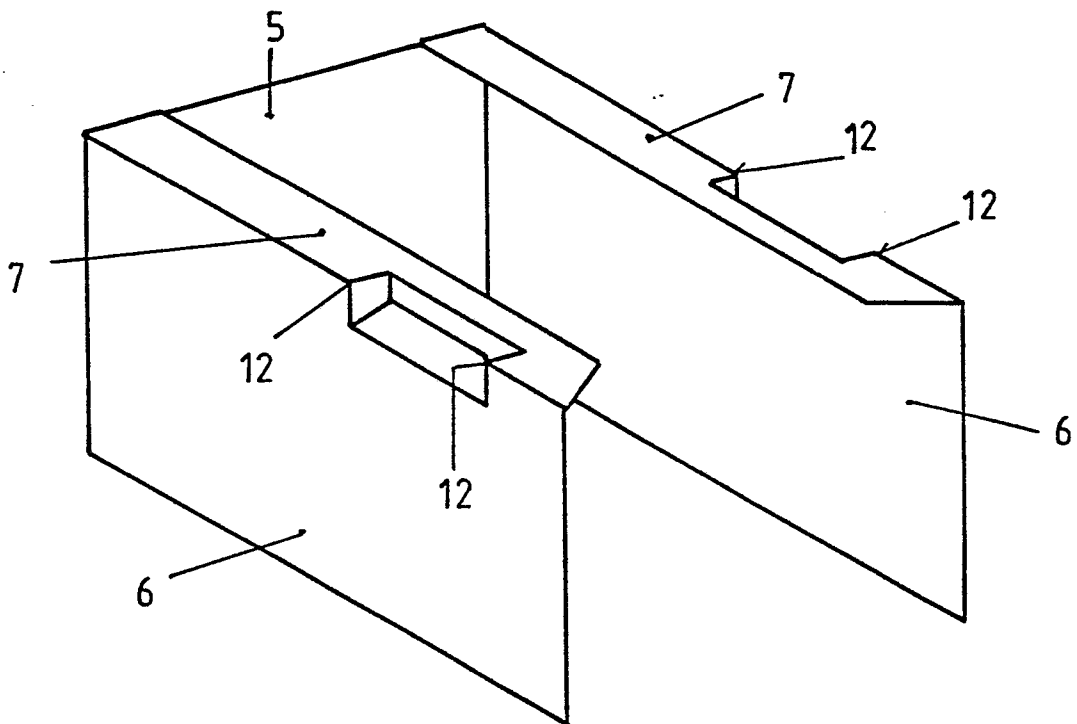
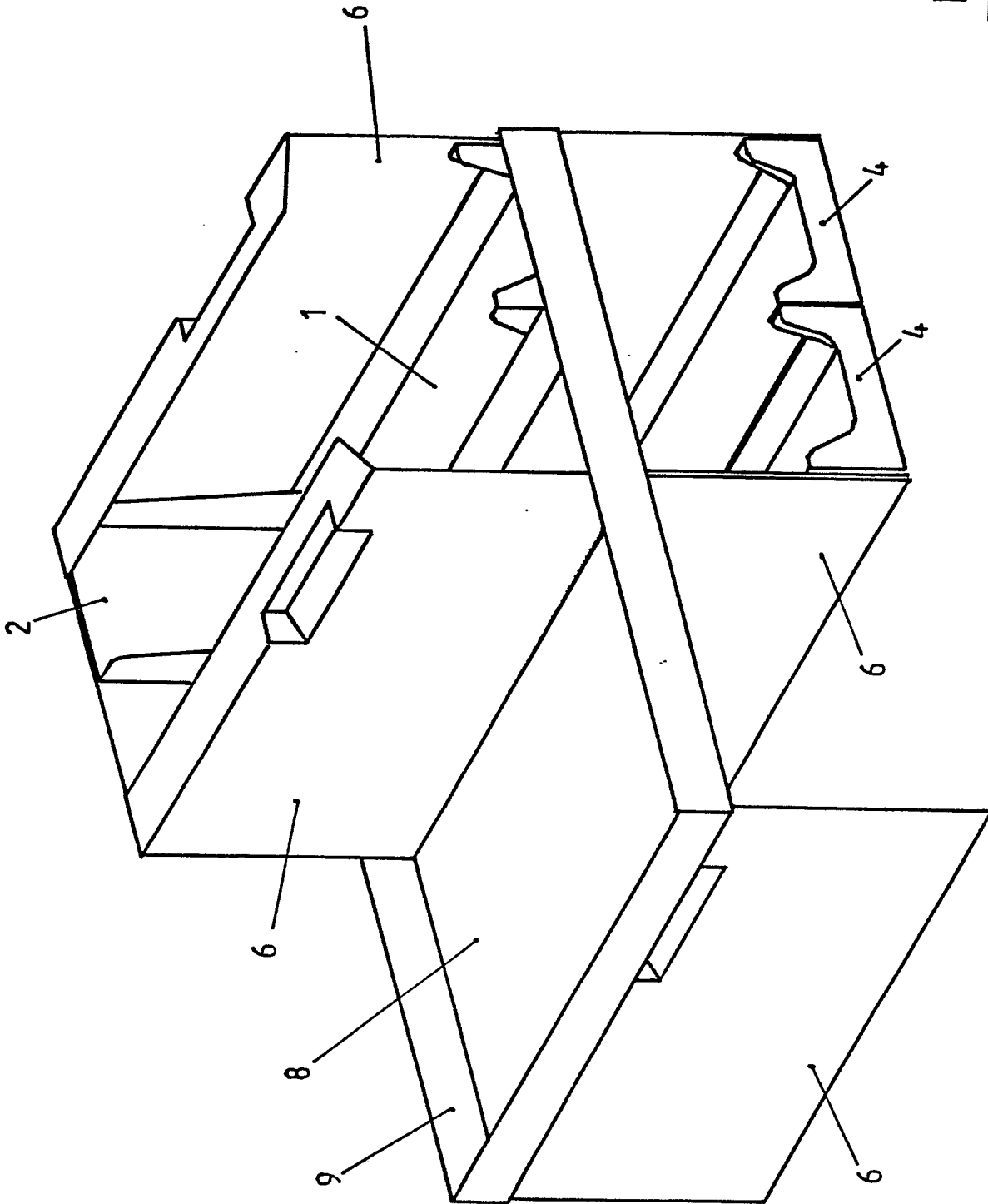


Fig. 2

Fig. 3



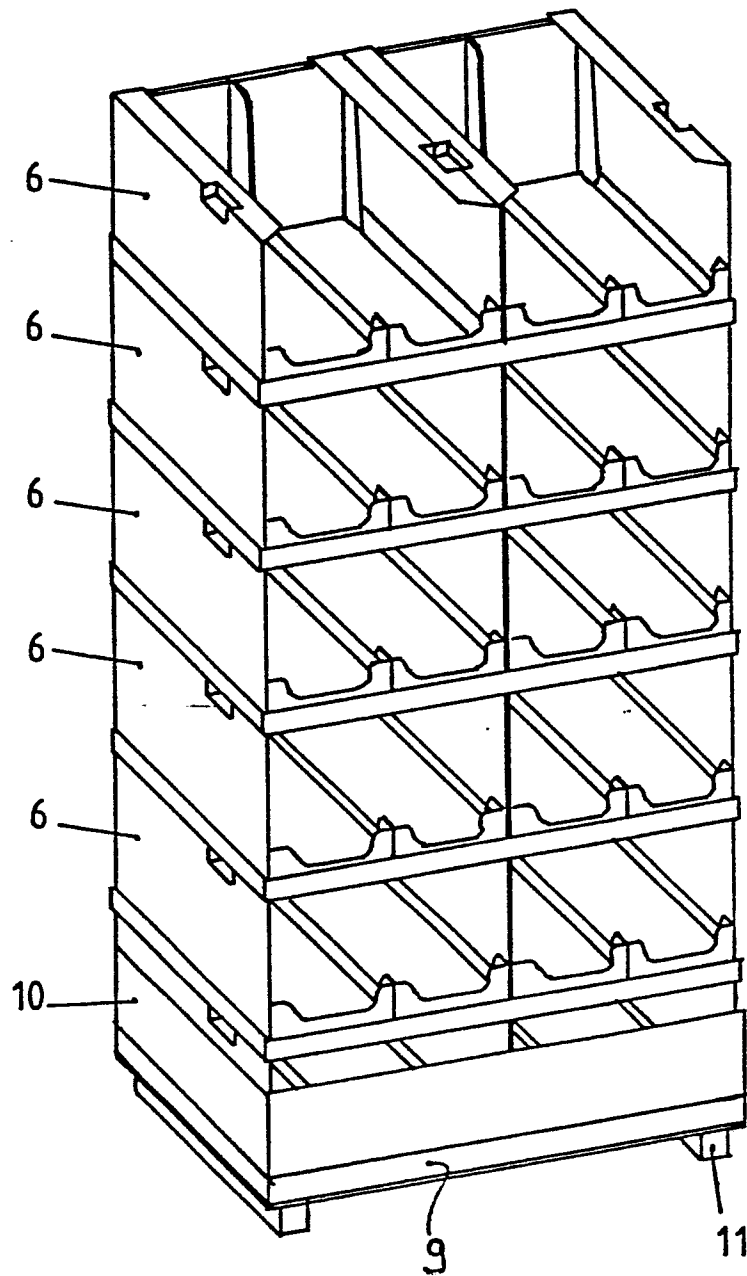


Fig. 4